

glimpfungen sind nicht aus dem Munde unserer bittersten nichtjüdischen Gegner geflossen. So tief gesunken waren die Juden seit den frühesten Zeiten der jerebemitischen Verführungen niemals wieder, daß man von einem großen Theil einer jüdischen Landesbevölkerung also sprechen dürfte.

Und ebenso ist es eine Verkehrung der Wahrheit, wenn dieses geistliche Mitglied des israelitischen Oberkirchenraths ferner von der großen Anzahl Scheinheiliger unter den damaligen württembergischen Israeliten redete, die nur deshalb mit äußerster Pünktlichkeit dem Zeremoniendienste, so nannte Dr. Maier die gewissenhafte Beobachtung des jüdischen Religionsgesetzes, sich unterzogen, um sich ihrer Frömmigkeit vor Anderen hochrühmen zu können, dabei aber Gott lästerten, indem sie ihre Gottesfurcht zur Schau trugen, aber Arges im Herzen hatten; die für die Verderbtheit ihrer Gesinnungen Gott durch äußerliche Handlungen entschädigen zu können glaubten und somit ihre Frömmigkeit mit heuchlerischer Zweideutigkeit äuferten. — —

Wir begreifen es, daß einem verkommenen — Gesindel, welches aber Gottlob nur in der Einbildung des Dr. Maier existirte, gegenüber die größte Strenge als das einzige Mittel zur Besserung angezeigt schien, und daß die Regierung, welche von jüdischer, als berufen angesehener Seite eine solche Schilderung von dem tiefen Pfuhl des moralischen und religiösen Verderbnisses ihrer jüdischen Unterthanen empfieng, eine wahrhaft rettende That zu üben vermeinte, wenn sie einer solchen Religionsgenossenschaft das Selbstbestimmungsrecht entzog und für sie eine Behörde schuf, welcher die weitestgehende Machtbefugniß eingeräumt werden mußte, um das Besserungswerk dieser entarteten Menschen vollziehen zu können. Denn der geistliche Rath führte ferner aus, daß die schwere Krankheit des württembergischen Israels um so schwerer und gefährlicher sei, als der Kranke glaubte, gesünder als sein Arzt zu sein und deshalb blinden Eifer gegen alles Bessere zeigte, ja beharrlich Widersecklichkeit gegen eine würdige Gottesverehrung bethätigte.

Wenn demnach das maßgebendste Mitglied der israelitischen Oberkirchenbehörde eine so gänzlich falsche Vorstellung von dem moralischen und religiösen Zustande der damaligen Juden seines Landes hatte, so erhellt aus den ferneren Ausführungen seiner Rede, daß ihm das jüdische Gesetz nicht als unverbrüchlich galt, er sich vielmehr als Priester und Fortbildner der Religion erachtete, welcher, im Gegensatz zu den älteren Rabbinern, dem Volke das Brod des Himmels und das Wasser des ewigen Lebens, keine künstliche Speise, die dem gesunden Urtheil der fortgeschrittenen Bildung nicht mehr genügen kann, zu spenden hätte. Um

an der Herstellung einer „reineren Gottesverehrung“ zu arbeiten, forderte er „Achtung und Folgsamkeit“, denn ihm wäre ja „nach dem Willen unserer kirchlichen Oberen, von einer weisen Regierung“ dieses Priester- und Lehramt übertragen worden. (Schluß folgt.)

## Korrespondenzen und Nachrichten.

### Deutschland.

R. Berlin, 10. Juni. Die „Nordb. Allgem. Ztg.“ kann es nicht unterlassen, bei Gelegenheit des Berichtes über die Fakultätswahlen an der Berliner Universität den armen Semiten eins anzuweisen. Nachdem sie mit besonderer Bemüthung über den Sieg der „deutsch-nationalen Studentenschaft“ in der juristischen, philosophischen und theologischen Fakultät sich ausgesprochen, kann sie nicht umhin in Klage auszubringen, daß in der medizinischen Fakultät, die wie das Blatt des Herrn Pindter bemerkt, „schon seit geraumer Zeit eine Domäne der semitischen Elemente an der Berliner Universität gewesen, auch diesmal der gegnerische Kandidat mit einzigen 20 Stimmen Sieger geblieben.“ — Dasselbe Organ theilt mit, daß am 20. und 21. d. M. eine Konferenz der „Judenmission“ und gleichzeitig die Feier des Jahresfestes der Berliner Gesellschaft zur Bekehrung der Juden stattfinden wird.

— Aus Baden, 4. Juni. In der vorigen Woche waren in Karlsruhe durch zwei Tage die Vertreter der israelitischen Bezirks-synagogen und Gemeinden aus dem ganzen Lande versammelt, um unter dem Voritze des Großherzogl. Oberrathes über die Abänderung der Verordnung Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 30. Januar 1849 „die Anlagen zur Verbreitung der kirchlichen Bedürfnisse der einzelnen israelitischen Gemeinden und Bezirks-synagogen betr.“ zu beraten. — Nach dem bad. Organisationsedikt vom 13. Januar 1809 sind nämlich die israelitischen Gemeinden nicht als Privat-korporationen, sondern wie die politischen Gemeinden als öffentlich rechtliche Gemeinden zu betrachten und ist ihnen in Konsequenz hiervon durch Instruktion von Großherzogl. Ministerium des Innern von Jahre 1812 eine weitgehende Autonomie, insbesondere aber das Recht eingeräumt worden, über ihre Steuererhebung selbst zu beschließen. Aus dem vorerwähnten Grunde hatte der Oberrath in Folge zahlreicher Klagen der Landgemeinden, daß sie den Aufwand für die Kultus-

bedürfnisse nicht mehr aufbringen könnten, die Einladung zu einer Versammlung ergehen lassen, welche, wie erwähnt, zahlreich besucht war; der Oberath selbst hatte, da es sich um Verfassungsfragen handelte, seinerseits den Herrn Oberlandesgerichtsrath Heinsheimer und Regierungsassessor Mayer von Karlsruhe zur Theilnahme an den Beratungen eingeladen. Es wurde von der Versammlung allgemein anerkannt, daß die Interessen der Landgemeinden, welche den Aufwand für den Kultus (Rabbiner, Lehrer, Vorsänger, Frauenbad &c.) kaum mehr aufbringen können, da seit Jahren gerade die vermöglichsten Mitglieder in die Städte verzogen, dringend eine Abänderung der oben erwähnten Verordnung erfordern, und wurde auch schließlich eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt, welche dem Großherzogl. Ministerium des Innern mitgetheilt werden sollen; über den Inhalt derselben werde ich nach Erlassung der zu erwartenden Ministerial-Verordnung berichten. Heute will ich Ihnen nur über einen Vorfall berichten, welcher bei dieser Versammlung sich ereignete und so recht plump und ungeschickt die Intoleranz reform-jüdischer Kreise an den Tag gebracht hat. Während nämlich alle Redner, sich an den Zweck der Versammlung und die Tagesordnung haltend, lediglich sachlich über die einzelnen Vorschläge sich äußerten, benutzte der vom Oberath eingeladene Dr. Heinsheimer die Gelegenheit, um die Versammelten als Reformator in großem Style zu apostrophiren. Gleich bei § 1 meldete sich der Herr zum Wort und meinte, die Landgemeinden sollten, um Ersparnisse zu erzielen, „das Sittialsystem“ adoptiren; es gehe jetzt überall die Eisenbahn, da könnten 3 oder noch mehr Landgemeinden eine Synagoge zusammen haben &c. „die dummen Leute da draußen“ (NB. es saßen solche — Parnosim von Landgemeinden — in der Versammlung) müssen sich ihres Vorurtheils begeben und eben Samstags fahren; freilich noch besser sei es, den Samstag auf den Sonntag zu verlegen, &c. &c. (ich will nicht alle Ungereimtheiten wiederholen). Das geistliche Mitglied des Oberaths, Herr Rabbiner Willstätter, welcher den Herrn Oberlandesgerichtsrath Heinsheimer eingeladen hatte, kam durch diese Expectorationen nicht wenig in Verlegenheit und bemerkte auch dem Redner, daß alle seine Ausführungen „die Tagesordnung nicht berührten“, ohne aber weiter auf den Inhalt derselben einzugehen. (Zählst. folgt.)

\* Aus **Charlottenburg** berichtet das dortige „Neue Intelligenzblatt“ Folgendes: An der städtischen Mittelschule, welche sowohl in ihrem gesammten Lehr- als Schüler-Körper sich als eine christliche Lehranstalt darstellt, ist seit einigen Jahren der jüdische Lehrer Dr. Buka für den Unterricht in den Naturwissenschaften provisorisch angestellt. Die definitive Anstellung war für die Zeit der Umwandlung der genannten Schule

in ein Real-Gymnasium in Aussicht genommen. Bekanntlich ist diese Umwandlung von der königlichen Regierung nicht genehmigt worden. Trotzdem beillie sich der Magistrat, die definitive Anstellung des Dr. Buka bei der Regierung zu betreiben. Die königliche Regierung stellte nun die Vorbedingung, daß der Dr. Buka allen religiösen Akten der Mittelschule, insbesondere auch dem Gebet der Schüler, fernbleibe. Dieser Bedingung unterwarf sich zunächst Dr. Buka selbst und nach einigem Sträuben auch der Magistrat, um die Hindernisse für die definitive Anstellung eines Isracliten so schnell als möglich aus dem Wege zu räumen.

O. Aus dem Rgbz. **Cassel**, 5. Juni. In Verfolg meiner in Nr. 15 d. Btg. mitgetheilten Korrespondenz, die Ermordung des A. Weil aus Grebenau betreffend, theile ich heute mit, daß der muthmaßliche Mörder, welcher seit der That in Gießen interniert ist, bisher beharrlich die Mordthat leugnet. In Begleitung hoher Gerichtsbeamten und Gendarmereibewachung wurde derselbe vorigen Dienstag (29. Mai) auf den Thortort geführt und am darauf folgenden Tage mit der ausgegrabenen Leiche konfrontiert — alles dieses soll jedoch keinen Eindruck auf ihn gemacht und ihn völlig kalt gelassen haben! — Wie ich weiter höre, wurde eine Section des Kopfes vorgenommen und soll der Schädel von den Gerichtsbeamten mit nach Gießen genommen worden sein. — Möge מִשְׁפַּחַת דָּוִד die Wahrheit an's Licht fördern und den Mörder der gerechten Strafe nicht entgehen lassen. Ich werde seiner Zeit mit gütiger Erlaubniß der Wohlthöblichen Redaktion das Ergebniß der Schwurgerichtsverhandlungen in diesen geschätzten Blättern mittheilen.

\* **Königsberg**, 2. Juni. Ungehöhr Aufregung herrscht hierorts in den jüdischen Familien, hervorgerufen durch den Judenmissionar Prediger Alee, welcher in der St. Johanneskapelle eine Missionspredigt hielt und darauf einzelne Familien besuchte, um das Bekehrungswort direkt an ihnen zu beginnen, — so meldet die „Südd. Pr.“ —

..1. **Münster**, 7. Juni. Am 11. d. M. findet der schon früher in dieser Zeitung in Aussicht gestellte Prozeß gegen den verantwortlichen Redakteur des „Westf. Merkur“ Herrn Joh. Hoffmann wegen der Veröffentlichung von Auszügen aus dem Justus'schen „Judenpiegel“, den Herr Dr. Gugenheimer im „Beschweren“ so trefflich beleuchtet hat, statt. Ueber die voraussichtlich nicht uninteressante Verhandlung behalte ich mir eventuell ein Referat vor.

R. Aus der **Pfalz**, 7. Juni. Wie ich der „Pfalz. Presse“ entnehme, befinden sich nach einer auf Grund des im Monate April neu erschienenen Beamten-